Information zur Teilnahme an der Landtagswahl im Saarland 2027 für Freiwillige im Ausland

(Stand 26.11.2026)

Landtagswahl im Saarland: Sonntag, 18. April 2027
Auch während eines Freiwilligendienstes im Ausland ist die Teilnahme an der Landtagswahl im Saarland möglich. Mit der Briefwahl geht das von überall.

Voraussetzungen für das Wahlrecht
Wählen darf, wer am Wahltag (18. April 2027) alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Deutsche Staatsangehörigkeit.
- Mindestens 18 Jahre am Wahltag.
- Seit mindestens drei Monaten eine Wohnung im Saarland oder einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt im Saarland. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung maßgeblich.
- Kein gerichtlicher Ausschluss vom Wahlrecht.

Wichtig für Freiwillige im Ausland: Wer seinen Wohnsitz im Saarland während des Freiwilligendienstes beibehält und sich nur vorübergehend im Ausland aufhält, kann grundsätzlich weiterhin wahlberechtigt sein.

Briefwahl rechtzeitig beantragen

Der Antrag auf einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen muss bei der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde gestellt werden, in der die Wahlberechtigung besteht.

- Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform ist auch per E-Mail möglich. Ein telefonischer Antrag ist nicht zulässig.
- Für den Antrag werden Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift benötigt.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, benötigt eine schriftliche Vollmacht. Die konkreten Modalitäten für die Abholung und Weiterleitung sollten beim jeweiligen Wahlamt erfragt werden.
- Bei der Antragstellung sollte ausdrücklich angegeben werden, dass die Briefwahlunterlagen an die Adresse im Ausland geschickt werden sollen.
- Falls die Auslandsadresse zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststeht, sollte mit dem zuständigen Wahlamt geklärt werden, ob die Unterlagen zunächst an eine andere Adresse geschickt werden können.
- Die Unterlagen können auch an eine Vertrauensperson in Deutschland geschickt und von dort aus ins Ausland weitergeleitet werden. Dabei sollte ausreichend Zeit für den zusätzlichen Postweg eingeplant werden.
- Den Antrag möglichst frühzeitig stellen. Gerade bei einem Versand ins außereuropäische Ausland kann die Postlaufzeit mehrere Wochen betragen.

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30

Information zur Teilnahme an der Landtagswahl im Saarland 2027 für Freiwillige im Ausland

(Stand 26.11.2026)

Unterlagen ausfüllen
Sind die Briefwahlunterlagen angekommen, unabhängig davon, ob an der Auslandsadresse oder an einer anderen Adresse:

- Den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet ausfüllen.
- Den ausgefüllten Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag stecken und diesen verschließen.
- Auf dem Wahlschein die vorgesehene Versicherung an Eides statt unterschreiben.
- Den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken und diesen verschließen.
- Darauf achten, dass der Wahlschein nicht in den Stimmzettelumschlag gesteckt wird.
- Das beiliegende Merkblatt sorgfältig beachten.

Wahlbrief rechtzeitig zurückschicken
Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, Sonntag, 18. April 2027, um 18:00 Uhr deutscher Zeit, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein.

- Die Unterlagen unmittelbar nach Erhalt ausfüllen und zurückschicken.
- Die Postlaufzeit hängt vom jeweiligen Land ab und kann mehrere Wochen betragen.
- Aus dem Ausland muss der Wahlbrief ausreichend frankiert werden. Es empfiehlt sich, die schnellste verfügbare Versandart zu nutzen, beispielsweise Luftpost oder Priority.
- Alternativ kann der fertig verschlossene Wahlbrief an die Eltern oder eine Vertrauensperson in Deutschland geschickt werden, die ihn dort rechtzeitig bei der zuständigen Stelle abgibt.
- Dabei unbedingt berücksichtigen, dass auch für den Versand nach Deutschland ausreichend Zeit benötigt wird.

Hinweis zur Sorgfalt
Einzelheiten sollten rechtzeitig vor der Abreise bzw. vor der Beantragung mit der zuständigen Gemeindewahlleitung geklärt werden.

Weitere Informationen zur Wahl

- Landeswahlleiterin des Saarlandes: https://www.saarland.de/landeswahlleiterin
- Landtagswahlgesetz des Saarlandes: https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-NNLSL00009D38
- Informationen der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Landtagswahl: https://www.saarbruecken.de/wahlen

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30